

**Nr. 014 / 2012**

**Dringliche Interpellation Fässler: Was stimmt nun zum Erstaufnah-  
mezentrum für Asylsuchende**

**Eingang: 26. November 2012**

**Zuständiges Departement: Sozialdepartement**

**Beantwortung**

**Einleitung**

Vorab wird auf die Beantwortung der dringlichen Interpellation Heiz (Nr. 325 / 2012) und auf den Bericht zum Postulat Camenisch (315 / 2012) verwiesen.

**Zu Frage 1. Was für eine Siedlung wird im Grosshof für Asylbewerbende geplant? Werden es – wie im Initiativ-Flyer mehrfach steht – Container sein?**

Das Asylzentrum wird im Auftrag des Kantons von einer Organisation gebaut, die von den Kirchen getragen wird. Die Bauherrschaft hat auch an der öffentlichen Veranstaltung vom 13. November 2012 bekräftigt, keine Containersiedlung bauen zu wollen. Vorgesehen sind Bauten in Elementbauweise, die einfach montier- und demontierbar sind. Die Materialisierung ist noch nicht abschliessend geklärt. An der öffentlichen Veranstaltung vom 13. November 2012 zeigte die Bauherrschaft unter anderem folgendes Beispiel:



Auch der Gemeinderat ist nicht an einer Containersiedlung interessiert. Er erwartet von der Bauherrschaft Bauten, die – so wie auf dem Bild – optisch ansprechend sind.

**Zu Frage 2. Wie ist die Kostenfrage geregelt? Welche Kosten muss Kriens übernehmen? Welchen Zusammenhang sieht der Gemeinderat mit Asylkosten und Steuererhöhungen?**

Das Asylwesen ist eine kantonale Aufgabe. Die Kosten für den Bau des Asylzentrums gehen zu Lasten der Bauherrschaft. Die Kosten für den Betrieb des Asylzentrums gehen zu Lasten des Kantons Luzern. Die Gemeinde trägt diesbezüglich keine Kosten. In einer Vereinbarung wird zudem geregelt, dass die Kosten Dienstleistungen, welche für die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Betrieb des Zentrums stehen – etwa Schulbildung für Kinder von Asylsuchenden – vom Kanton zu ersetzen sind.

Weil die Kosten des Betriebs nicht von der Gemeinde Kriens sondern vom Kanton Luzern zu tragen sind, sind im Kostenvoranschlag (Budget) der Gemeinde Kriens keine Kosten für den Bau und Betrieb des Asylzentrums enthalten. Also stehen diese Kosten auch in keinem Zusammenhang mit der vom Gemeinderat für das Jahr 2013 beantragten Steuererhöhung.

**Zu Frage 3. Wie beurteilt und regelt die Gemeinde die Sicherheit im angrenzenden lokalen Bereich und im übrigen Gemeindegebiet?**

Betrieb und Ordnung im und in unmittelbarer Nähe des Asylzentrums ist Sache des Betreibers (Kanton Luzern bzw. der beauftragten Institution (Caritas)). Deshalb ist der Kanton Luzern für die Sicherheit verantwortlich. Er verpflichtet die Betreiber der Asylzentren, zusammen mit der Luzerner Polizei ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Schwerpunkt des Sicherheitskonzepts ist die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im und in unmittelbarer Nähe des Asylzentrums. Das Sicherheitskonzept ist auf das Betriebskonzept des Zentrums abgestimmt.

Das Sicherheitskonzept umfasst gemäss den Ausführungen der Luzerner Polizei sämtliche Fragen der Sicherheit im und im unmittelbaren Bereich des Asylzentrums, etwa:

- Ein- und Ausgangskontrollen (Schutz der Asylsuchenden, Einhaltung der Hausordnung, Anwesenheitskontrolle, etc.)
- Hausordnung (Nachtruhe, Essenszeiten, Wäsche, Auszahlungen, etc.)
- Kontrollen in Sachen Diebesgut, Betäubungsmittel, verbotene Gegenstände
- Sanktionensystem bei Verstössen
- Feuer / Fluchtwege
- Verhalten um das Objekt (Ruhe, Sauberkeit, Orte / Weg ohne Zutritt Alarmierungen der Rettungskräfte
- Zusammenarbeit und Information an Institutionen (Gemeinde, Kanton, Polizei, etc.) und Begleitgruppen

Das Grundkonzept ist bei allen Aufnahmezentren gleich. Je nach Örtlichkeit und Belegung können Anpassungen vorgenommen werden. Diese Anpassungen sind Verschärfungen, welche auf dem Grundkonzept aufbauen (bspw. Verkürzung der Öffnungszeiten, zusätzliche Bewachung durch Securitas, verstärkte Sanktionen gegenüber Asylsuchenden, vermehrte Polizeipräsenz, vermehrte interne Kontrollen im Zentrum mit und ohne Polizei, Umplatzierungen, etc.).

Die Luzerner Polizei bestätigt, dass die Zusammenarbeit zwischen der Caritas und der Polizei sehr gut ist. Es bestehen nahe Kontakte zwischen der Leitung des Asylzentrums und den ört-

lichen Polizeiposten. Die Konzepte haben sich bei den anderen Asylzentren bewährt. Die Erfahrungen der Luzerner Polizei zeigen zudem, dass die Sicherheit rund um das Asylzentrum in der Regel nicht zusätzlich gefährdet ist. Eine zusätzliche Gefährdung der Sicherheit entsteht in der Regel nur an „heissen Orten“, also dort, wo sich viele Menschen aufhalten, wo die Situation unübersichtlich ist und wo die Straftäter in der Anonymität verschwinden können, wie etwa am Bahnhof Luzern. Diese Feststellungen der Luzerner Polizei werden durch die Erfahrungen in Emmenbrücke, wo seit mehr als 20 Jahren ein Asylzentrum besteht, und in Luzern, wo das Asylzentrum in Zivilschutzräumen direkt unter dem Pflegezentrum lag, bestätigt.

Auch für das Asylzentrums Grosshof wird ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Um einen permanenten Kontakt zwischen den Betreibern des Asylzentrums, den Nachbarn und der Gemeinde sicherzustellen, soll eine Begleitgruppe geschaffen werden. Diese Gruppe wird sich aus Vertretern des Kantons, der Gemeinde und der Nachbarschaft zusammensetzen. Sie wird auch dazu dienen, Sicherheitsprobleme in der Nachbarschaft schnell zu erkennen um ebenso schnell Lösungen erarbeiten und durchsetzen zu können. Diese Begleitgruppe soll sich dafür regelmässig und bei Bedarf treffen. Eine solche Begleitgruppe wird beispielsweise in Schwarzenberg mit Erfolg geführt. In der Stadt Luzern kam sie im Zusammenhang mit dem Asylzentrum Eichhof nicht zum Einsatz, weil – so die Aussage des Vertreters der Stadt Luzern an der Veranstaltung vom 13. Dezember 2013 - von diesem Asylzentrum keine Auswirkungen auf das angrenzende Quartier feststellbar waren.

**Zu Frage 4. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass der gewählte Standort im Wohngebiet und – gemäss Flyer – in Zentrumsnähe ist?**

Der Standort des Asylzentrums ist auf einem Grundstück der Liegenschaften Grosshof und Wydenhof geplant. Diese Liegenschaften liegen nicht zentrumsnah. Sie grenzen nördlich an das Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof, östlich an die Autobahn A2, südlich an den Wydenhofweg und westlich an die Bellstrasse an. Sie liegen in einem Gürtel von Grundstücken entlang der Autobahn A2, auf denen sich mehrheitlich Gewerbebauten und Bauten für den öffentlichen Zweck (Haft- und Untersuchungsgefängnis, und Generalstabschule [ehemals Zeughaus]) befinden. Wohnbauten in diesem Gürtel befinden sich nur am Wydenhofweg.

Aufgrund der mit der Autobahn A2 verbundenen Lärmproblematik und angesichts des Umstands, dass sich die Liegenschaften in unmittelbarer Nachbarschaft zum Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof befinden, kann nicht von einer attraktiven Wohnlage gesprochen werden. Dazu kommt, dass der Kanton Luzern mittelfristig eine Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses realisieren will, was die nutzbare Fläche des Grundstücks und damit die Attraktivität weiter schmälern will.

**Zu Frage 5. Muss Kriens, falls das Erstaufnahmezentrum gebaut wird, trotzdem weitere Asylsuchende in Privatwohnungen aufnehmen? Was sind die Auswirkungen auf die Finanzen und den Wohnungsmarkt?**

Falls das Asylzentrum im Grosshof errichtet und betrieben wird, werden Kriens die Asylsuchenden im Asylzentrum mit dem Faktor 0.75 angerechnet. Das heisst bei geplanten Asylzentrum mit einer Belegung von 120 Personen, dass Kriens erst dann wieder Asylsuchende aufnehmen muss, wenn Kriens vom Kanton mehr als 90 Asylsuchende bzw. der Kanton Lu-

zern vom Bund mehr als rund 1'300 Asylsuchende aufnehmen und verteilen muss. Dem Jahrbuch LUSTAT 2012 ([www.lustat.ch/jbkt\\_2012\\_b01.pdf](http://www.lustat.ch/jbkt_2012_b01.pdf)) kann auf Seite 44 entnommen werden, dass dieser Wert seit 1997 nur zweimal überschritten wurde, nämlich 1998 (2'040) und 1999 (2'514). Der Asylstatistik des Kantons Luzern ([www.disg.lu.ch/20120930\\_bestand.pdf](http://www.disg.lu.ch/20120930_bestand.pdf)) kann entnommen werden, dass dieser Wert in der Zeit von Oktober 2011 (832 Asylsuchende) bis September 2012 (1'092 Asylsuchende) nicht erreicht wurde.

Der Umstand, dass Kriens beim Bau eines Asylzentrums keine bzw. erst dann wieder Asylsuchende aufnehmen muss, wenn das Kontingent überschritten wird, dürfte eine entlastende Wirkung auf die Wohnungsmarktsituation haben. Insbesondere beim günstigen Wohnraum fallen die Asylsuchenden als Anspruchsgruppe weg.

Langfristig sollte der Umstand, dass keine Asylsuchenden in Kriens in Wohnungen untergebracht werden, bewirken, dass sich auch die Zahl der vorläufig aufgenommenen Personen unter der Flüchtlinge, die von der Gemeinde Kriens im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt werden, reduzieren wird.

Kriens, 5. Dezember 2012